

16. XII. 1915.

# Vollversorgung, soziale Anträge und Kriegsbefolgungen.

§ Berlin, 15. Dezember. (Telegr.)

Der Reichshaushaltsausschuss des Reichstags beriet heute mehrere Stunden lang in vertraulicher Sitzung, dann folgten Abstimmungen über die Anträge zur Frage der Volksernährung. Die Forderung der sozialdemokratischen Resolution auf Festsetzung von Höchstpreisen für Gemüse und Obst, Konserven und Marmeladen wurde angenommen, ebenso die Forderung der Herabsetzung der Zuckerhöchstpreise und einer Preisermäßigung für Futterzucker. Die sozialdemokratische Forderung, auf Einführung der Fleisch- und Fettkarte wurde abgelehnt. Die Forderung von Höchstpreisen für Futtermittel wurde angenommen. Die in einer Zentrumsresolution erhobene Forderung auf gerechte Verteilung der Futtermittel nach dem Viehbestande wurde angenommen; ebenso die weitere Forderung nach Fürsorge für den Eierbedarf der Kranken und Kinder etwa durch Errichtung von Sammelstellen. Eine konservative Resolution, jene Gemeinden und Gehöfte bei der Verteilung von Leucht Petroleum zu bevorzugen, in denen keine Möglichkeit besteht, elektrisches Licht zu benutzen, sowie für die landwirtschaftlichen und gewerblichen Motoren ausreichenden Brennstoff zur Verfügung zu stellen, wurde angenommen; desgleichen die konservative Resolution auf Nichthinzurechnung der beim Ausbruch abfallenden Unkraut samen usw. zum Hinterhorn und auf Belassung des aus dem Brotgetreide anfallenden Hinterdorns an die Erzeuger. Die weiteren Anträge, die sich auf Förderung der Viehzucht, Verbilligung wichtiger Lebensmittel usw. beziehen, wurden zum größten Teil angenommen. Darunter eine Zentrumsresolution, daß auch während des Krieges solche Futtermittel, welche vor dem Kriege unter Gehaltsgarantie verkauft wurden, nur unter Gehaltsgarantie verkauft werden sollen, und endlich eine Resolution eines volksparteilichen Abgeordneten auf kraftstärkende Bekämpfung der Wirtschadschäden. Zu einem nationalliberalen Antrag, der Beschleunigung der Entscheidungen der Abteilung zur Förderung der Tätigkeit von Industrie und Handel im Reichsamt des Innern verlangt, erklärte der Staatssekretär, daß sobald nicht militärische Interessen in Frage kämen, die Entscheidungen ohne Verzug erfolgt sind. Jedoch gehe manchmal durch Verhandlungen mit dem Auslande Zeit verloren. Der Antrag wird als Material überwiesen. Alle Anträge über die Mannschaftslöhne überwies der Ausschuss dem Reichskanzler als Material. Der Antrag, die Altersgrenze für die Arbeiteraltersrente von 70 auf 65 Jahre herabzusetzen, wurde angenommen. Zu einem nationalliberalen Antrag auf Schaffung einer Zentralfstelle im stellvertretenden Generalstab zur einheitlichen Durchführung der wirtschaftlichen Maßnahmen durch die stellvertretenden Generalkommandos erklärte der Staatssekretär des Innern, daß der Antrag unzweckmäßig und undurchführbar sei, weil er jede Verantwortlichkeit des Reichskanzlers aufheben würde. Es gäbe dann zwei Zentralfstellen in Berlin, die vielleicht einander widersprechende Anordnungen geben würden. Schwierigkeiten hätten sich nur dann ergeben, wenn die kommandierenden Generale nicht unterrichtet gewesen seien. Nunmehr aber sei die ständige Information der kommandierenden Generale über die Absichten und Anordnungen des Reichsamts des Innern gesichert. Der Kriegsminister erklärte gleichfalls, daß jetzt einander widersprechende Anordnungen der militärischen und Zivilbehörden in wirtschaftlichen Dingen nicht mehr vorkommen könnten.

Das Zentrum hat an Stelle seiner Resolution über die Zentralfstelle für Lebensmittelversorgung folgende Resolution unterbreitet: Den Reichskanzler zu ersuchen, noch während der gegenwärtigen Tagung des Reichstags 1. beim Reichsamt des Innern eine Zentralfstelle für Lebensmittelversorgung zu bilden. Die Zentralfstelle erhält auch das Recht, Lebensmittel zu beschlagnehmen und zu enteignen, um sie den Kommunalverbänden zu überlassen. 2. Einen vom Reichstag zu wählenden, aus 15 Abgeordneten bestehenden Beirat für die Versorgung der Bevölkerung Deutschlands mit Nahrungsmitteln und mit Gegenständen des täglichen Bedarfs einzuberufen. Dieser Beirat ist beim Reichsamt des Innern zu errichten.

St von diesem mit allem einschlägigen Material zu versehen, hat das Recht der Initiative auf seinem gesamten Arbeitsgebiet, und hat allwöchentlich zu tagen. Der Staatssekretär erklärte, daß er gegen diese Fassung staatsrechtliche Bedenken nicht mehr habe. Im Grunde bestehe die Zentralfstelle schon. Auch gegen die Errichtung des Beirats habe er keine Einwendungen, sofern dessen Vorschläge nicht unbedingt bindend sein sollen. Es dürfe vielleicht zweckmäßig sein, die Mitglieder des Beirats aus den Mitgliedern des Reichshaushaltsausschusses zu wählen, um die Zusammenarbeit zu erleichtern. Darauf zogen die Nationalliberalen die Resolution über eine Zentralfstelle im stellvertretenden Generalstab zurück. Ein Sozialdemokrat erklärte, daß seine Partei der neuen Zentrumsresolution zustimme, unter der Voraussetzung, daß den Anregungen des Beirats stattgegeben werde und die Verantwortung des Reichskanzlers und seiner Vertreter gegenüber dem Reichstag aufrechterhalten bleibe. Der Staatssekretär erwiderte, daß die dauernde Zusammenarbeit der Regierung mit Mitgliedern des Parlaments eine Verständigung über zweckmäßige Maßregeln erleichtern werde. Selbstverständlich bliebe die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers und seiner Stellvertreter die gleiche. Darauf wurde die Resolution einstimmig angenommen. Der Ausschuss wandte sich dann

## Kriegsbefolgungsfragen

zu. Ein Sozialdemokrat tabelte es, daß die Kriegsbefolgungen vielfach so ungleich höher seien als die Friedensbefolgungen. So zum Beispiel erhielten die Militärgerichtsschreiber im Frieden 2100—4500 M., im Kriege aber alle gleichmäßig 6000 M. Nun seien ja durch die Neuregelung erhebliche Ersparnisse gemacht worden, es müsse aber völlig vermieden werden, daß doppelte Gehälter gezahlt werden. Es sei nicht gerechtfertigt, ohne weiteres für die Mehrarbeitsleistung im Kriege höhere Bezüge zu geben. Wenn die Gehälter für Offiziere so geregelt wären wie die der Beamten, dann wären im ersten Kriegsjahre beim Kriegsminister 29 000 M. bei jedem kommandierenden General

11 000 M. und bei jedem Divisionskommandeur 3260 M. erspart worden. Die gleichmäßigen Gehälter der jüngeren und älteren Hauptleute seien auch nicht gerechtfertigt. Der Einwand, daß die Offiziere doppelten Haushalt führen müßten, treffe für alle Frontoffiziere nicht zu. Ein Zentrumsabgeordneter wies darauf hin, daß der Reichstag im August die Vorlegung der Kriegsbefolgungsordnung verlangt habe. Der Redner beschwerte sich darüber, daß die zweckmäßig herabgesetzten Gehälter immer wieder erhöht würden. Ein Konservativer erklärte, daß die Kriegsbefolgungsordnung eine Angelegenheit der Kommandogewalt sei. Die von dem sozialdemokratischen Redner vorgeschlagenen Abänderungen der Offiziersgehälter seien unzulässig. Ein Fortschrittler erwiderte, daß, wenn man Änderungen der Beamtengehälter vornehmen konnte, man dies auch bei den Offizieren tun könne. Der Krieg dürfe keine wirtschaftliche Besserstellung bedeuten. Es sei sicher nicht gerechtfertigt, daß die ganzen hohen Offiziere, die im Lande, vielleicht sogar im alten Standort verbleiben, außergewöhnlich hohe Bezüge erhalten. Der Reichstag habe die Aufgabe, durch gute Regelung der Lebensmittelversorgung Zufriedenheit und gute Stimmung im Lande aufrecht zu halten. Dazu müsse auch die Militärverwaltung durch Herabsetzung gewisser allzu hoher Bezüge beitragen. Der Kriegsminister erwiderte: Wenn immer verlangt werde, die oberen Stände sollten sich einschränken, so dürfe er darauf hinweisen, daß es nicht immer nur die oberen Klassen seien, die das Geld ausgaben. Dies täten vielmehr auch andere Klassen. Die Kriegsbefolgungsordnung enthalte mit Ausnahme der höheren Chargen ungefähr dieselben Sätze wie 1870. Die Bataillonskommandeure hätten im Kriege nur 150 M. monatlich mehr, die Regimentskommandeure nur 250 M. und die Brigadeführer nur 300 M. monatlich mehr als im Frieden. Wenn gelegentlich Offiziere auch kleine Ersparnisse machten, so käme das wieder dem Ganzen zugute, weil ja hieron Steuern gezahlt werden. Ein Regierungsvertreter erklärte als Zweck der Abänderung der Beamtenbefolgung ihre gerechtere Gestaltung. So erkläre es sich, daß manche Ämtern Beamten etwas besser gestellt wurden. Ein General aus dem Kriegsministerium stellte fest, daß viele evangelische und jüdische Geistliche sich der Armee zur Verfügung gestellt haben. Ein nationalliberaler Abgeordneter hebt hervor, daß viele evangelische Geistliche sich unentgeltlich zur Verfügung gestellt haben. Ein konservativer Abgeordneter wies darauf hin, daß die Offiziere draußen auch durch die Besuche, die sie erhalten, höhere Ausgaben hätten. Im Auslande würde es den Eindruck der Schwäche machen, wenn man die Erhöhung der Mannschaftslöhne nur durch Herabsetzung der Bezüge höherer Grade durchsetzen wolle. Es könnte auch so scheinen, als ob der Reichstag mit den Leistungen der Führer nicht zufrieden sei. Dabei seien die Gehälter der Armeeführer nicht so hoch wie die der Industriekapitäne. Der sozialdemokratische Redner bestritt, daß die Befolgungsordnung ein Ausfluß der Kommandogewalt sei. Seine Partei beantrage, dem Reichstag ungefähr den Entwurf einer Kriegsbefolgungsordnung vorzulegen. Wenn der Kriegsminister gemeint habe, man solle diese Angelegenheit nach dem Kriegsregeln, so wäre damit der Zweck, Ersparnisse zu machen, verfehlt. Der Mehretrag an Steuern aus den Ersparnissen der Offiziere dürfe nicht ins Gewicht fallen. Ein Vertreter des Kriegsministers bezeichnet die Abänderung der Beamtenbefolgung als eine Riesenarbeit, an der auch schon vor den Anregungen im Reichstage gearbeitet wurde. Die Oberbeamten seien derart überlastet, daß sie seit Monaten nicht mehr zu Hause Mittag essen können, was auch Mehrausgaben bedinge. Ein Zentrumsabgeordneter stellt Fragen, wieviel die Ersparnisse betragen würden, wie hoch die sachlichen und persönlichen Ausgaben seien und ob man nicht alle Personen unter 45 Jahren einberufen könne, die jetzt im Privatvertragsverhältnis zur Militärverwaltung stehen, was gerecht und sozial verständig wirken würde. Der konservative Standpunkt sei ganz unhaltbar. Eine Kürzung der Bezüge der oberen Chargen würde keineswegs eine Kritik der Führung bedeuten. Die gesetzliche Regelung der Kriegsbefolgungen sei vom Reichstag bereits beschlossen worden; man müsse hierbei sehen, wo Ersparnisse gemacht werden können. Ein fortschrittlicher Abgeordneter führt aus, Sparmaßregeln seien notwendig, weil wir nicht wissen, wie lange der Krieg dauere. Die Reichsmilitärverwaltung habe genau so die Pflicht zu sparen, wie das Volk und wie die sogenannten gebildeten Kreise. Vermehrte Arbeit sei auch dort vorhanden, wo es keine Kriegszulagen gebe, wie beim Reichsschatzsekretär, beim Staatssekretär des Innern usw. und ebenso bei allen Zivilbeamten und Lehrern. Die Familienfürsorge soll verbessert, aber daneben gespart werden, wo es nötig ist. Wir wollen nicht, sagte der Redner, daß die Familien der Offiziere etwa Not leiden, aber auch nicht, daß die Familien des Mittelstandes und der arbeitenden Klassen in Not geraten. Ersparnisse in den hohen Offiziersgehältern seien nicht nur möglich, sondern auch unumgänglich notwendig. Der Kriegsminister bezog sich auf seine Ausführungen in der Reichstagsitzung vom 29. August, wonach dem Wunsch auf Sparmaßregeln nach Möglichkeit entsprochen werden solle. Dies sei geschehen, besonders durch Abänderung der Beamtenbefolgungen und in Belgien. Im Kriege ständen nicht wie im Frieden Fonds zum Ausgleich von Härten zur Verfügung. Dies rechtfertige die Kriegszulagen. Wenn auch die Offiziere beim Kadettenkorps Zulagen bekämen, so sei dies durchaus gerechtfertigt. Auch sie hätten Mehrarbeit zu leisten. Der Reichsschatzsekretär teilte mit, daß eine Anzahl Offiziere vom mobilien auf das immobile Gehalt gesetzt worden seien; an den Bezügen der Feldoffiziere solle man aber nichts kürzen. Gehaltskürzung der oberen Chargen würde keinen nennenswerten Erfolg haben. Auch Inponderabilien sollten nicht übersehen werden. Der sozialdemokratische Redner besprach Einzelfälle, in denen ohne Schaden hätte gespart werden können. Der Antrag seiner Partei sei aus grundsätzlichen Ursachen gestellt. Ein fortschrittlicher Abgeordneter sah die Rechtsfrage durch die Erklärungen des Schatzsekretärs und Kriegsministers vom 29. August als vollständig geklärt an. Es bestehe kein Zweifel, daß die Regelung der Kriegsbefolgungen dem Budgetrecht des Reichstages unterliege. Es bestünden auch Härten bei der Beförderung früherer Einjährig-Freiwilliger, so daß ältere qualifizierte Leute nicht befördert werden könnten. Der Kriegsminister erwidert, daß die große Zahl der bei Kriegsbeginn ins Feld gezogenen Offiziersaspiranten die Beförderung der Ämtern und später eingetretenen hinderte. Zuerst werden diejenigen befördert, die am längsten im Felde gestanden haben. — Weiterberatung: Donnerstagsvormittag 10 Uhr.